

# RS Vwgh 2006/4/20 2006/15/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.2006

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1994 §6 Abs1 Z9 lit a;

## Rechtssatz

Seit 19. Juni 1998 (BGBl. I Nr. 79/1998) kann der Unternehmer einen nach § 6 Abs. 1 Z 9 UStG 1994 steuerfreien Umsatz als steuerpflichtig behandeln. Bis zu dieser Rechtsänderung waren Grundstücksumsätze jedenfalls steuerfrei. Die Ausübung der Option zur Steuerpflicht des Grundstücksumsatzes erfordert keine besondere Form, insbesondere keine Erklärung gegenüber dem Finanzamt. Ausreichend ist die Behandlung des Grundstücksumsatzes als steuerpflichtig in der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. entsprechenden Umsatzsteuererklärung (Hinweis Ruppe, UStG3, Tz. 249/10 zu § 6).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150020.X01

## Im RIS seit

24.05.2006

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)